



**Fachhochschule Nordwestschweiz**

**Kurzkommentar zum Leistungsauftrag der FHNW per  
30.6.2009 (Halbjahresbericht)**

21. September 2009

## **1. Ausgangslage**

Gemäss dem vom Fachhochschulrat und Regierungsausschuss 2006 verabschiedeten und im Jahre 2008 revidierten Konzept über die Berichterstattung FHNW erfolgt jeweils in der Mitte eines Jahres eine kurze Zwischenberichterstattung zum Leistungsauftrag gemäss Schema zum jährlichen Leistungsauftragsbericht inkl. Kommentar von seiten der FHNW. Der Regierungsausschuss verfasst auf dieser Grundlage einen Kurzbericht, der die wichtigsten Feststellungen und Aussagen zu allfälligen Problemen zusammenfasst, und leitet diesen an die Regierungen und die Interparlamentarische Kommission FHNW zur Kenntnisnahme weiter.

## **2. Bericht zum Leistungsauftrag der FHNW per 30.6.2009**

Der Fachhochschulrat hat an seiner Sitzung vom 24. August 2009 zur Kenntnis genommen, dass die FHNW per 30. Juni 2009 mit einem Verlust von TCHF 4'773 und damit per Halbjahr um TCHF 727 schlechter abschliesst als budgetiert.

Die Leistungsziele des Leistungsauftrages werden in jenen Bereichen, in denen bereits konsolidierte Daten vorliegen, mehrheitlich erfüllt. Allerdings wirken sich fehlende Drittmittel insbesondere bei den Dienstleistungen und im Kurswesen negativ aus. So ist der entsprechende Kostendeckungsgrad vor allem bei den Dienstleistungen deutlich unter die Vorjahreswerte gefallen, bei der Weiterbildung beträgt die Abweichung dagegen lediglich -1%.

Die Studierendenzahlen liegen leicht unter den budgetierten Zielgrössen. Allerdings sind die im Herbst startenden Masterstudiengänge noch nicht berücksichtigt. Die FHNW geht deshalb davon aus, dass die Jahreszielgrösse erreicht werden kann.

## **3. Entwicklung des zweiten Halbjahres 2009**

Die Direktion der FHNW hat den Fachhochschulrat darauf hingewiesen, dass sich das Ergebnis im zweiten Halbjahr 2009 nicht erholen wird. So fallen erfahrungsgemäss im 3. und 4. Quartal höhere Kosten an als in den ersten Monaten. Dies hat insbesondere mit den auf das Herbstsemester beginnenden Bachelor- und Masterstudiengängen zu tun, welche jeweils ab September zusätzliche Kosten auslösen (aperiodische zusätzliche Kosten v.a. im Sachaufwand, bspw. Erneuerung der Unterrichts- und Ausstattungsmaterialien). In diesem Jahr kommen zudem die erstmals startenden Masterstudiengänge der Hochschule für Life Sciences und der Hochschule für Angewandte Psychologie dazu.

Entscheidend für das Ergebnis des zweiten Halbjahres ist aber insbesondere, wie sich die Erträge aus der Weiterbildung sowie den Forschungs- und Dienstleistungsprojekten entwickeln. Im Zuge der Wirtschaftskrise stellt die FHNW fest, dass im erweiterten Leistungsbereich der Wettbewerb unter den Hochschulen deutlich zunimmt und mit weiteren Ertragseinbussen zu rechnen ist. Der Fachhochschulrat geht deshalb davon aus, dass per Ende 2009 mit einem Verlust in der nach Abschluss der Lohnverhandlungen definitiv budgetierten Grössenordnung von CHF 10 bis 11 Mio. zu rechnen ist.

#### **4. Ausblick**

Bereits im Kurzbericht zum Budget 2009 hat der Regierungsausschuss die Regierungen und die Interparlamentarische Kommission FHNW darüber orientiert, dass angesichts dieser Perspektive einschneidende Verzichtsmassnahmen unumgänglich sind (vgl. dazu auch den Bericht zum Leistungsauftrag 2009 – 2011). Der Fachhochschulrat hat die Direktion deshalb beauftragt, sämtliche möglichen Massnahmen im Rahmen eines Gesamtprojektes aufzuarbeiten und die nötigen Entscheidungsgrundlagen bereit zu stellen. Wie ebenfalls bereits mitgeteilt, hat die FHNW im Rahmen dieses Projektes und gestützt auf § 27 Abs. 3 des Staatsvertrages Anfang dieses Jahres ausserordentliche Mittel bei den Regierungen der Trägerskantone beantragt.

An gemeinsamen Besprechungen zwischen dem Regierungsausschuss und einer Delegation der FHNW vom 20. April, 29. Juni und 4. September dieses Jahres wurde der Antrag der FHNW auf Zusatzfinanzierung im Kontext der FHNW-internen Massnahmenplanung diskutiert. Der Regierungsausschuss ist dabei zum Schluss gelangt, dass der Antrag in Teilen begründet und der Bedarf an ausserordentlichen Mitteln gegeben ist. Vom Regierungsausschuss anerkannt werden insbesondere die Einnahmenausfälle aus den interkantonalen Schulabkommen und die Reduktion der Bundessubventionen, die nach erst nach Festlegung des Globalbeitrages 2009 - 2011 bekannt wurden, sowie die Mehrkosten bei der von der FHNW nur bedingt steuerbaren, über der für die Jahre 2009 – 2011 kalkulierten Teuerung liegenden Lohnentwicklung. Sobald die Massnahmenplanung der FHNW abgeschlossen und der Eigenbeitrag der FHNW an die Schliessung der Finanzierungslücke verbindlich festgelegt ist, wird der Regierungsausschuss deshalb nach vorhergehender Beratung mit den Finanzdirektionen über die finanzielle Gesamtsituation der FHNW berichten und seinen Regierungen einen Antrag auf Zusatzfinanzierung stellen.